

# Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

## Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Balz

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 298.

Mittwoch, den 20. Dezember 1922.

162. Jahrgang.

### Die Anleihe in weiter ferne.

#### Amerikas Vorbedingung. — Poincarés Widerstand.

##### Eine neutrale Finanzkommission.

Nach dem „Petit Parisien“ hat sich die Regierung der Vereinigten Staaten mit den amerikanischen Vorkäufern in Europa in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, auf welche Weise die Hindernisse zu einer Stabilisierung der Finanzen Deutschlands zu beseitigen sind. Nach dem „Newport Herald“ sind zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich Verhandlungen im Gange, die Frankreich dazu bewegen sollen, der Einrichtung einer neutralen Finanzkommission zur Festsetzung der Reparationsverpflichtungen zuzustimmen. Angeblich soll Deutschland mit diesem Gedanken einverstanden sein. Dr. Wiedfeldt habe erklärt, daß sich Deutschland der Entscheidung dieser Kommission fügen würde (2), da sie eine Gewähr für die gerechte Abschätzung der Zahlungsfähigkeit gebe.

Die Franzosen haben sich zu diesem Vorschlag noch nicht geäußert. Die formelle Ankündigung der amerikanischen Pläne wird jedenfalls nicht vor der Konferenz von Paris, also vor Anfang Januar, erfolgen.

In England werden die Zweifel an dem Gelingen des amerikanischen Planes immer stärker. Der Washingtoner Korrespondent der „Times“ meldet, daß er nicht die mindeste Veränderung in der Auffassung der maßgebenden amerikanischen Stellen festhalten könne. Die amerikanische Politik werde erst dann eine neue Stellung zu Europa gewinnen, wenn die Politik der europäischen Mächte eine radikale Veränderung erfahren habe. In Amerika selbst werden sich namentlich der

##### Senator Vorah

offen gegen eine amerikanische Aktion, bevor nicht die Alliierten in ihren eigenen Ländern Ordnung geschafft und ihre Politik gegenüber Deutschland vollkommen umgesteuert hätten.

Eine Erklärung, die Senator Vorah den Zeitungen übergeben hat, lautet: Falls Amerika daran mitwirken soll, die Reparationsansprüche zu ermäßigen und die Reparationsbedingungen zu ändern, muß es darauf dringen, daß alle Landmächte und Landstreitkräfte herangezogen werden. Die Verträge, die auf der Washingtoner Konferenz abgeschlossen wurden, müssen garantiert werden, die Geheimverträge veröffentlicht und auf das Recht der Nachprüfung muß verzichtet werden.

##### Poincaré gegen die amerikanischen Bedingungen.

Paris, 19. Dezbr. Poincaré empfing am Montagabend die amerikanischen Zeitungsvertreter in Paris und erklärte ihnen, einem Bericht der „Chicago Tribune“ zufolge, Frankreich werde keinen neuen Plan annehmen, der auf eine Mäßigung des Rückzahlens in der nächsten Zukunft hinausläufe. Eine Milderung der Bestimmungen des Versailler Vertrages, der eine 15-jährige Befristung voraussetzt, dürfte nicht vorgenommen werden. (Im Vertrag ist ausdrücklich die Möglichkeit einer früheren Mäßigung vorgesehen. 2. Abz.) Was die Bedingungen über amerikanische Anleihepläne für Deutschland anlangt, so seien diese in der Pariser Presse veröffentlichten Pläne aus Deutschland über Newport nach Frankreich gekommen zu sein (1). Endlich erklärte Poincaré, daß die französische Regierung sich jeder Lösung des Reparationsproblems widersetzen werde, die zu große Opfer von Frankreich fordern würde.

Alle Zeitungen erklärten fast gleichzeitig, daß sich Frankreich trotz der amerikanischen Besuche nicht davon abbringen lassen dürfe, alle Forderungen zu erfüllen, die zur Sicherung der deutschen Zahlungen notwendig wären.

Am Donnerstag wird Poincaré im Senat noch einmal über London sprechen. Man hofft auf einige ergänzende Erklärungen.

##### Amerika wartet auf Antwort.

London, 20. Dezbr. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Washington erwartet die amerikanische Regierung immer noch eine Antwort Frankreichs auf die offizielle Anregung Hughes, daß ein internationales Bankier-Komitee die Höhe der deutschen Reparationsschuld festsetzen müsse.

##### Professor Cassel gegen Frankreich.

Stockholm, 19. Dezbr. Im „Svenska Dagbladet“ wendet sich Prof. Cassel gegen Frankreich, weil es seine Drohungen, durch Beschlagnahme deutscher Produktionswerte Europas Wirtschaft zu zerstören und Englands Arbeitslosigkeit zu erhöhen, als vollwertiges Tauschobjekt bei jeder Schiedsverfahrenhandlung anzuwenden wisse. Cassel schreibt:

Frankreich will sich dafür bezahlen lassen, daß es sich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt nicht in den Weg stellt. Wie lange wird sich die Welt noch in ein solches Schreckensregiment finden und dulden, daß eine einzige Macht gegen jede wirtschaftliche Wiederaufbauarbeit Obstruktion treibt. Frankreich ist jetzt ein großer Schuldner und bedarf täglich der Nachhilfe wegen seiner ausgebliebenen Zahlungen. Es ist gefährlich für Frankreich, alljährlich die Kontingente der Forderungspolitik hervorzubringen; denn es hat mächtige Gläubiger, die auch auf den Gedanken kommen können, wie Poincaré sich ausdrückt, „etwas vom Reichtum des Schuldners zu retten“ dadurch, daß sie sich territoriale Forderungen oder produktive Garantien verschaffen. Das verarmte und ausgelegene Deutschland ist weit mehr verwöhnt, als es Frankreich nach Kriegsende war, und es wird kaum länger erlauben, die Welt davon zu überzeugen, daß Deutschland aus moralischen Gründen so hart für die verjämte Zahlung bestraft werden muß, während Frankreich sich weigert, seine eigenen Schulden auch nur ernsthaft zu erbittern. Frankreichs Wohl und Zukunft hängen unauflöslich davon ab, daß Frankreich schleunigt von einem kurze Abstand nimmt, der das Land in eine so gefährliche Lage gebracht und sich unfähig gezeigt hat, seinen wirtlichen Interessen zu dienen. Frankreich muß in jedem Falle wissen und vom Ausland hören, daß Poincarés Politik wenigstens 50 Prozent von Frankreichs auswärtigen internationalen Kredit, nämlich der Symphonie, die es durch die harten Kriegsprüfungen erworben, verlor hat. Doch ist vielleicht eine Rettung möglich, aber die Zeit ist kurz!

##### Die Regierung verhandelt mit dem Reichsverband der Industrie.

Berlin, 19. Dezbr. Während die Reichsregierung bisher nur mit einzelnen Industriellen verhandelt, werden die Beratungen mit den offiziellen Vertretern des Reichsverbandes der Deutschen Industrie voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag beginnen. Die Reichsregierung hat mit dem Reichsverband bereits Fühlung genommen und zu Verhandlungen eingeladen.

Bekanntlich hat bei den letzten deutschen Vorschlägen in London schon die Frage eine große Rolle gespielt, inwiefern einflächige Kredite der deutschen Wirtschaft hinter dem Plan einer Preisentlastung stehen. Ob die Regierung nun diesen Plan erweitern und die in London erbetene Garantie geben kann, muß sie zunächst in Rücksprache mit den deutschen Wirtschaftskreisen über die Streitfrage, ob die Preisentlastung oder die einblächige Lösung das Richtige ist, in umfangreichster Weise kennen.

Alle Einzelheiten neuer deutscher Vorschläge hängen natürlich von dieser Streitfrage ab, insbesondere gilt das auch von der Frage, ob eine in neue Goldanleihe oder eine auswertige Anleihe in erster Linie gesucht werden soll. Es ist auch möglich, daß die Frage, ob die Preisentlastung oder die einblächige Lösung gesucht wird, noch ganz wesentlich von dem weiteren Verlauf der Anleiheüberprüfung in Washington beeinflusst wird.

Es hat den Anschein, als ob der Reichstanzler jetzt ausgesprochenem denn je auf eine einblächige Lösung des Reparationsproblems hinarbeite und auch in diesem Sinne mit der Industrie verhandelt wird.

##### Eine Mission des Bankiers Melchior.

Paris, 20. Dezember. In hiesigen parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Hamburger Bankier Melchior in den letzten Tagen in Paris gewesen sei, um Vorschläge zur Lösung des Reparationsproblems zu unterbreiten. Er habe den Vorschlag überreicht, worin als Gesamtsumme der Reparationszahlungen zwanzig Milliarden Goldmark genannt würden. (1)

**Anzeigenpreis:** Der Spaltenpreis Millimeterhochraum 12 M. und der Spaltenpreis Millimeter Reklamemerkmal 54 M. Die laufende Monatsausgabe wird vom Bezahler auf kleine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 50 M. in Zahlung genommen. Briefgebühren 20 M. Porto besonders. Alle Briefe freibleibend. In Eigenes 10 M. wochentlich 10 M. in Zahlung. Nummer wird berechnet. Fernsprecher Nr. 100.

### Substanzerhaltung oder Kaufkrafterhaltung?

Von Dr. Bruno Nüderst.

Bis vor ungefähr einem halben Jahre kamen der holländische Bädermeister und der Schweizer Preislose und andere Fremde nach Deutschland, in der Absicht, sich mit Gütern zu versehen, die sie in ihrem eigenen Lande viel höher hätten bezahlen müssen. Solange es sich nur um Güter handelte, die innerhalb der nächsten Produktionsperiode wiederbeigebracht werden konnten, war das Unglück noch nicht so groß, das seinen Grund in der schlechteren Außenbewertung der Mark gegenüber ihrem Nennwert hatte. Immer wurden auch schon bis zu jenem Zeitpunkt deutsche Vermögenswerte in Gestalt von holländischen und holländischen Immobilien und Aktien vom Ausland erworben, aber solange im Ausland noch mit der Möglichkeit einer doch einmal eintretenden besseren internationalen Bewertung der deutschen Papiermark gerechnet wurde, ging man bei dem Erwerb deutscher Vermögenssubstanzen vorsichtig vor.

Das änderte sich, als seit dem Scheitern der Pariser Bananentwerfung die Mark in unergründliche Tiefen hinabsank. Die deutschen Werte sanken, an den Geldwerten gemessen, immer weiter in Preis, sie waren für ein Vinfingerstück zu haben, und so wurden in allen hochkalkulierten Ländern Marktwertungsinvestitionen gegründet, und der ungenutzte Rückverkauf Deutschlands begann. Mit dem dauernden Währungsverfall legte eine dauernde Abwanderung deutschen Volkvermögens ins Ausland ein. Außerdem leitete der immer schlechter werdende Außenwert der Mark noch eine andere Folge von außen her: er wurde auch ein Druck auf den Inlandswert ausgeübt, so daß auch im Laufe der Papiermarkabwertung selbst die Furcht aus der Papiermark immer weitere Kreise ergriff. Diese Furcht führte einerseits in die Devisenhandlung, wodurch der Selbsterwerb der guten Saluten an den deutschen Börsen erhöht wurde (also Lieberbewertung der Geldanlagen) und andererseits in die Warenhandlung, wodurch dem Konsum teilweise eine volkswirtschaftlich schädliche Richtung gegeben wurde. Aber damit noch nicht genug, wir bezahlten die ausländischen Rohstoffe und Lebensmittel (neben der Lieberbewertung der fremden Devisen) noch um die Marktpremie teurer, die der ausländische Exporteur in den Preis hineinfallte unter Vorausberechnung des weiteren Sinkens der Mark; während der deutsche Exporteur zu billig exportierte, was er durch die von Staats wegen künstlich niedrigergehaltenen Güterpreisen (Kredit, Ware usw.) in der Lage war. Auf diesen beiden Wegen haben wir hunderte von Millionen an das Ausland verschickt.

Die Zwangspreispolitik des Staates (Schlichtung, Wucherbegrenzung usw.) hat nur dann einen Sinn, wenn man mit ihr die Kaufkrafterhaltung des Publikums erzwingen will. Ist schon einerseits offensichtlich, daß die gesamte Kaufkraftpolitik des Staates der Vermögenssubstantenabwanderung Vorschub leistet, so fördert sie andererseits auch den Vermögensverlust im Inlande. Sie verzögert die Anpassung des Verbrauches an die vorhandene Gütermenge, quantitativ sowohl wie qualitativ. Der Luxusverzehr, der immer größere Formen annimmt, ist eine Belastung unserer Wirtschaftsbilanz und als deren Passivposten nicht hoch genug zu veranschlagen. Kein Zweifel, dieser übermäßige Verbrauch zu konsumtiven Zwecken hat seine Ursache in dem Währungsverfall, der auf der einen Seite eine vermehrte Klasse hat entziehen lassen, die mit Kapital nicht umgehen versteht und es verschwendet, und auf der anderen Seite eine Klasse, die dem wirtschaftlichen Ruin nicht nur entgegen geht, sondern schon tief in ihm steckt (Mittelstand). Aber die künstliche Niedrighaltung der Preise für gewisse Waren und Dienstleistungen hat zu einem derartigen volkswirtschaftlich ungesunden Verbrauch angeporrt.

Nur der Luxusverzehr hat die eine Seite der falschen Konsumtionspolitik, so ist die andere das Ausbleiben der Bildung von wertvollem Vermögen in Gestalt von Erneuerung oder Neubildung von Produktionsmitteln. Das doch, das hier anzusetzen, wird einweisen noch vom ausländischen Kapital gefordert, dessen Tätigkeit mit vom Standpunkt der Kapitalbedürftigkeit nicht abzulehnen brauchen, aber die Auslandsbeteiligung an der deutschen Wirtschaft unter dem Gesichtswinkel der Vermögensverflechtung an das Ausland ist als durchaus parasitär zu bezeichnen. Die Erhaltung der Kaufkraft ist auch das Motiv für die Wucherbegrenzung. Zugegeben, daß manche Produzenten und Händler wiederum; aber verlangt man von dem Kaufmann, daß

in  
en  
en-  
20  
er-  
om-  
ent-  
er-  
er  
iel  
ie  
id  
em  
of-  
e.  
1  
4  
5  
6  
7  
10  
12  
15  
16

er unter dem Wiederbeschaffungspreis verkaufen soll, dann wird ihm ein Einkauf bald nicht mehr möglich sein: es geht ihm dann wie dem berühmten Nagelbändler, der zum Schluss noch einen Nagel einkaufen konnte, an dem er sich aufhängte. Und selbst wenn man dem Kaufmann den Wiederbeschaffungspreis zugiebt, so ist die haarfällige Skatulation in den seltensten Fällen in der Lage, die Gebührenslosen in einer zureichenden Produktionsperiode selbstständig vorzubereiten. Das ist bei Substitutionsfällen kaum vorzuziehen. Der Vermögensbesitzer durch das Zurück- und Auslaufen hat wohl seine Ursache in der fortschreitenden Verrückung unserer Währung, was aber nicht hindern darf an der Feststellung, daß er begünstigt wird von der Politik des Staates, mit Hilfe der Währungspreispolitik und der Inflationsmaschine das Kapital taufkräftig zu erhalten. Vermögenserhaltung und Kapitalerhaltung scheinen sich gegenseitig aus, solange die Währungsberührnisse desorganiert sind. Manne man die Markt in Höhe stabilisieren zu können, so mache man alle Anstrengungen, das deutsche Volksermögen zu erhalten. Eine gesunde Volkswirtschaftspolitik muß mit aller Macht darauf hinarbeiten, daß die Beschäftigungslage aus dem Volke in Einklang gebracht wird. Vermögensbesitzer ist ein Verberden an den zukünftigen Generationen.

### Die Meerengfrage.

London, 20. Dezember. Man nimmt an, daß die Befragung der Meerengfrage am Mittwoch die letzte über dieses Thema sein werde, obwohl nach Agentenberichten aus London die Schiffe der Fischschonflotte haben sich bereits fertig gemacht. Die Frage ist augenblicklich so, daß die Alliierten sich über das vorgeschlagene Regime der Meerengen völlig einig sind und es ablehnen, sich über irgendwelche Gegenüberstände zu unterhalten. Die Delegierten Deutschlands und der Fischschonflotte haben sich schließlich fast für den allerersten Plan ausgesprochen. Als es um die letzte Sitzung über die Meerengfrage am Mittwoch folgte mit einem Stimmens, daß bis dahin die endgültige Antwort erwartet werden müsse. Jeder will Frieden, sagt Curtius, weitere Verhandlungen sind zwecklos. Es würde sich nicht mehr aus ihnen ergeben. Die Schließung der Kommission wurde daraufhin am Mittwoch 4 Uhr beendigt.

### Sonjietrußland für eine neue Orientierung.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß die Sonjietregierung beschlossen hat, eine neue 4. Orientkonferenz in Moskau oder Tiflis einzuberufen. Die Sonjietregierung betont, daß in Unterdrück der gegenwärtigen internationalen Lage Ausland von den übrigen Staaten so sehr getrennt sei, daß es ihm nur übrig bleibe, sich vorläufig nach dem Orient zu konzentrieren.

### Die Befreiung von Naruowicz.

Warschau, 20. Dezember. Bei den Franzosen ist am Dienstag anlässlich der Ermordung des polnischen Staatspräsidenten Naruowicz kein Mann nicht ein Gaus, das nicht mit unforten und auf halbwegs gestiegenen Plänen geschmiedet, der allgemeinen Franzosen Ausdruck gab. Alle Befehle waren geschlossen und nichts hätte die feierliche Ruhe. Auch die Hölle war nicht tätig. Trotz ungenügender Weisheit war eine nach hunderttausend ählenden Menge auf das Ergehen des Franzosen. Am 12 Uhr mittags setzte sich dieser unter den Klängen der Franzosenhymne in Bewegung. Der Zug mit dem Präsidenten bestand aus einem Bataillon Infanterie, die weltliche und die Erben, geistliche, die einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen sowie Abordnungen aller politischen Faktionen folgten. Unmittelbar hinter dem Veremomen führten die Familienmitglieder des Ermordeten. Dann folgten die Vertreter der Regierung, des Sejm und des Senats und das diplomatische Corps. Der Zug wurde von einer Schwadron Illanen und von einer Batterie Artillerie beschützt.

### Polnische Note in der Anshiederfrage.

Warschau, 20. Dezember. Die polnische Regierung hat an den Präsidenten des Völkerbundes eine Note geschickt, in der sie den Standpunkt darlegt, dass die polnische Regierung die Revolution des Völkerbundes ausüben sollte. Eine informativere Charakter gehabt hätte. Der Wert habe, der Standpunkt der polnischen Regierung am 20. September zur Kenntnis genommen, dass ihm die Form eines Beschlusses zu geben. Die polnische Regierung lehne die Anerkennung des Völkerbundes ab und erkläre, daß sie ihren bisherigen Standpunkt beibehalten wolle. Keiner der beteiligten Staaten sei durch den Verfall der Vertrag verpflichtet, die von der polnischen Regierung abgebrochenen Verträge zu übernehmen. Die Berufung auf Mängelstände sei in diesem Falle nicht gerechtfertigt. Das Gutachten der Sachverständigen scheine aus einer kritischen Betrachtung des Verfaller Vertrages hervorgegangen zu sein. Die polnische Regierung habe nicht die Absicht, diesen Weg zu beschreiten.

### Eine italienische Fischfanggesellschaft für die Nordsee.

Rom, 20. Dezember. Unter den Auspizien des Prinzen von Aduca ist eine italienische Gesellschaft für den Fischfang in der Nordsee gegründet worden. Deutschland hat bereits die Erlaubnis für diese Gründung erteilt. Liefer 25 moderne Schiffe auf Reparationsrechnung.

### Die Weizenabstimmung schon im Mai.

Hannover, 20. Dezember. Wie die Reichstagsabgeordnete Graf Bernstorff und Albers von der Deutschhannoverschen Volkspartei im Landtage in Lüneburg in Volkswirtschaftlichen Angelegenheiten die Abstimmung über ein selbständiges Hannover bereits im Mai 1923 ähnt.

### Die Treue der Rheinländer zum Reich.

Köln, 20. Dezember. Der Provinziallandtag der Rheinprovinz, der gestern eröffnet wurde, sagte folgende Erklärung aus: Der 64. Rheinische Provinziallandtag wird überholt und befähigt die aus allen Teilen des Landes mit aller Macht beschwerenden Treuebestimmungen der Rheinländer durch das Lebens. Seine Aufgabe ist die Förderung, keine vorgeschlagenen wirtschaftlichen Vorhaben können unsere deutsche Genossenschaft und das Gefühl unauflöslicher Zusammengehörigkeit mit der deutschen Volksgemeinschaft je ins Wanken bringen. In dieser Zeit geloben wir Treue und den zu beweisenden Weisheit gemeinten Treue erst recht und unweigerlich die Treue.

### Ergebnisse im hiesigen Landtag.

Münster, 19. Dezember. In der heutigen Sitzung des Landtages kam es anlässlich der Stellung von Anträgen seitens der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei und der Kommunisten betreffend die Stellungnahme der Regierung zur Aufhebung und anderer Maßnahmen auf den beiden von Erwerbslosen ausgingen überfüllten Erntebäuren zu unerhörten Ausschreitungen. Als der Präsident gefahrlos den Anträgen zustimmte, wurde die Sitzung morgen beraten sollen, ergab sich auf den Erntebäuren ein großer Sturm, der die Weigerung des Präsidenten und der Minister unmöglich machte. Die Demonstranten verlangten die sofortige Beratung und Beschließung. Trotz wiederholter Mahnung des Präsidenten zur Ruhe, tobten die durch die vorausgegangenen Reden sehr aufgeregten Massen weiter, so daß die Sitzung unterbrochen und ein Zug Landespolizei requiriert wurde, welchem es unter großer Mühe gelang, nach Verlauf einer Stunde die Erntebäuren zu räumen. Die Demonstranten setzten ihre Kundgebungen auf dem Ritzplatz fort, wo der Abgeordnete Reubauer von den Stufen des Denkmals eine aufreizende Rede hielt. Schließlich wurde der Platz durch die Landespolizei völlig abgeräumt.

### Grenzentscheid im Gebiet von Ratibor.

Ratibor, 19. Deabr. Die Grenzkommission hat beschlossen, daß die Gemeinde und das Gut Ratibor die Grenze mit der Gemeinde und das Gut Ratibor aber bei Deutschland bleibt. Lieber Sanbau soll erst im Januar entschieden werden. Die Ermächtigung zur Befreiung von Ratibor wurde der Fischei noch nicht erteilt.

### Grav Ludner in Schweden.

Lieber Graf Ludners Vortragreise durch Schweden wird berichtet: „Ene November weiße der bekannte frühere Kommandant des „Seeadlers“, Graf Ludner, in Schweden und hat in Stockholm und einer ganzen Reihe von Provinzstädten fast alle wichtigen Vorträge gehalten über die Durchbrechung der englischen Blockade und seine abenteuerliche Fahrt, die er in keinem Buch „Der Seereisef“ so meisterhaft beschrieben hat. Mit diesen Vorträgen hat Graf Ludner einen durchschlagenden Erfolg gehabt, er hat überall vor ausverkauften Sälen gesprochen und seine jahrelange durch seine lebhafte Schilderungen bis ins kleinste Detail lebendig verstanden, die oftmals spontane Kundgebungen und wärmte Ovationen für den Vortragenden auslösten und sich nach Schluß seiner Vorträge im Saal und bis auf die Straße fortsetzten, so man ihm die Hand drückte, ihm Dank für seine Vorträge aussprach und ihn bei, bald wieder zurück zu den Vorträgen zu kommen, sich im Sturm die Herzen der Stockholm erobert und in glänzender Weise verdient, die Sympathien für Deutschland zu wecken und zu festigen. Dem lebhaften Interesse, das man Graf Ludner hier entgegenbringt, ist um so größere Bedeutung beizumessen, als für keine Vorträge so gut wie keine Stellung genommen worden ist und sich in den Tagessetzungen nicht einmal Inerakt fanden. Auffällig war es aber, wie sich die offizielle Vertretung des Deutschen Reiches in Stockholm den Vorträgen fernhielt. Sie war nicht nur an keinem Vortragabend vertreten, sondern es war sogar den Herren der Gesandtschaft in Stockholm vor dem Beginn der Vorträge unterlag, ein Verbot, das in den deutschen und deutschfreundlichen schwedischen Kreisen Verwunderung und Missbilligung hervorgerufen hat. Man wird sich bei dieser Gelegenheit der eigenartigen Stellungnahme der deutschen Gesandtschaft in Stockholm, in dem Graf Ludner vor einigen Monaten, damals allerdings noch im Dienst der deutschen Marine, eine Reize nach Schweden auftreten wollte und diese von der Gesandtschaft unter eigenartiger Begründung als nicht erwünscht bezeichnet wurde. Es scheint bei der deutschen Gesandtschaft in Stockholm nach wie vor die Ansicht zu bestehen, die deutsche Selbstbehauptung, Liebe und Treue zur Heimat und Glauben an eine Wiedergewinnung Deutschlands fördernden Vorträge des Grafen Ludner totzuschweigen. Um so größerer Interesse ist ihm aber aus deutschfreundlichen Kreisen in Schweden entgegengebracht. Graf Ludner hat eine große Anzahl von Einladungen seitens schwedischer Regimentskommandeure erhalten, um im Kreise ihrer Offiziere zu sprechen. So war er kürzlich Gast des Grafen Hamilton dieser hat den letzten Krieg auf deutscher Seite mitgemacht und ist zweimal verwundet worden und seines Kaiserregiments in Ost Preußen, das Westpreußen besetzt, in Stockholm, wo er über seine Teilnahme an der Stogernschlacht Vortrag hielt.“

### Aus Stadt und Umgebung

#### Vom Weihnachtsfesten.

Wenn am Weihnachtsabend die Herzen ihr Licht verstrahlen, dann wird auch in diesen verwinkelten Zellkäufen so manches Herz noch einmal jung. Die Erinnerung an frühere Anheftstage, an denen der Weihnachtsfesten mit seinem mythischen Zauber wie ein großes Wunder in unser Leben trat, wird mit ungemäßigter Gewalt wach und ruft uns all das ins Gedächtnis zurück, was, längst verfunken, unsere Tage mit reiner Freude ausfüllte. Dann bekommen die Erwachsenen wieder Kinderaugen. In allen Blicken liegt das Bewußtsein, ein Wachsen froher Feste und spiegelt sich der alles überbrückende Geist der Verjüngung. Eine große Freude flammt auf. Und diese Freude will ihren Ausdruck haben. Sie will, daß der Mitmenschen an ihr teilnehme. In diesem Uebergehenden der Gesinnung steht der Mensch, damit der Besessene sich mitreue und die eigene Freude gesteigert werde.

Dem kommenden Weihnachtsfest, das nun in greifbarer Nähe gerückt ist, sieht man mit oft bitterer Verdrüß entgegen. Schon im vergangenen Jahr konnte keine reiche Freude vor dem Feste aufkommen. Wie damals, so sieht auch in diesem Jahr, zumal die Verhältnisse sich bedeutend trostloser gestaltet haben, die graue Sorge aller Geborgenheit hemmend im Wege. Aber schenken will und muß der Mensch. Das ist ihm zum Weihnachtsfest ein heiliges Bedürfnis. Sinnend wiegt er kein bedrücktes Haupt vor den großspurigen Briefen, die es absahnt darauf ankommen wollen, in seinen Geduldeten ein möglichst großes Koch zu reifen. Verdrüß scheidet er davon, von den gierigen Augen der unverdrossenen Preise überall verfolgt. Aber etwas muß er doch kaufen. Und so denkt er an die „kleine Kaufkraft“. Aber auch diese Geschenkeforter hat ihren nicht zu knappen Preis. Doch auch bei den einschneidendsten Verhältnissen finden sich heute immer noch Mittel und Wege, denen eine Freude zu bereiten, die man beglücken will. Die mit Bezeugungen freundlicher Gesinnung oder

mit Liebesbesuchen bedachte Besonnenheit fällt sich in ständiger Notwendigkeit, man versucht mit einem Geschenkeforter aufzukommen oder irgendeine Beweise anmutiger Gesinnung zu zeigen. Hier wird der Schenkende aber auf die wirtschaftliche Stellung des Beschenkenen Rücksicht zu nehmen haben, um ihn nicht in Verlegenheit zu bringen. Einseitiges Schenken ist immer nur dann für den Beschenkenen von Freude, wenn der Schenkende den nötigen Takt beobachtet und so frei von Eigenliebe ist, daß er auf die kleinste Weisheit des Dankes verzichtet. Dann haben beide reine Freude.

Das Schenken im rechten Geiste mit den angemessenen Gaben ist nicht einfach. Seine Ausübung wird auch diesmal schwieriger sein, weil es durch harte Lufschaden des Wirtschaftslebens gehemmt wird. Indessen: auch in diesen Christfest wird geschenkt werden.

#### Bestandene Examina.

Ihr jährliches Staatsexamen bestanden Ende voriger Woche die beiden Oberlehrer Joachim Thörmer, Sohn des Hofrates Thörmer, und Karl Niemtschneider, Sohn des Rechnungsrats Niemtschneider. Ferner legte der cand. theol. Gottfried Walter, ältester Sohn des Hofrats Walter in Grumpa der Vergebung, an der Universität Halle seine erste theologische Prüfung ab.

#### Einbruchdiebstahl.

In der letzten Nacht ist in dem Bedergescheit von Sommer, Markt 2) eingedrungen worden. Die Diebe erzielten die Schenkenscheibe ein und erbeuteten Geldernern im Werte von 130 000 Mark.

Die Auszahlung der Feuerversicherungsbeiträge für Kriegsbefreiung und Kriegschadensersatz findet für die Buchhalten A bis Z am Donnerstag, dem 21. Dezember statt.

#### Telegraphische Postanweisungen.

Vom 15. Dezember an ist dem Empfänger telegraphischer Postanweisungen für denselben Empfänger im inneren deutschen Reich geteilt, aber Beträge bis zu 100 000 Mark eine einzige Postanweisung auszureichten. Für jede Postanweisung über 10 000 Mark wird einen Text davon, ist ein besonderes Ueberweisungstelegramm abzulesen. Die Gebühren für die Postanweisung sind nach wie vor so zu berechnen, als handelte es sich um eine Zahl von Einzelfpostanweisungen bis zu 20 000 Mark.

Zur Unternehmung notleidender Gemeinden will die Reichsregierung zur Veränderung der kommunalen Finanznotwendigkeit Vorstöße auf Grund des neuen Bundesgesetzes ergreifen, das die Verabschiedung des Gesetzes erst Ende Januar erfolgen kann.

#### Die neue Städteordnung.

Wird dem Landtage vom Minister Severing in der ersten Januarung vorgelegt werden. Das Staatsministerium hat die meisten Änderungen des Staatsrates aufgegeben. Die Sozialdemokraten werden für die Städte- und Landgemeindeforderungen folgende Wünsche vorbringen: Schaffung eines Einwohnereinzels als Ausdruck des auf demokratischem Wege ermittelten Willens der Bürger. Aussonderung der Rechte der Vertretervereinigungen, bedeutende Einschränkung des Ausschussesrechts des Staates und Befreiung des Befähigungsrechts, Zusammenfassung seiner Landgemeinden zu leistungsfähigen Kommunalverbänden, restlose Befreiung aller Ortsbeiräte.

#### Die Ausprägung von Erbschaften.

Dem Reichsrat ist ein Gesetzentwurf über die Ausprägung von Erbschaften in den Nummern von 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Mark zugegangen.

#### Der Wiederbeschaffungspreis.

Das Reichsgericht hat am Dienstag entschieden, daß bei der Wiederbeschaffung von Waren der Wiederbeschaffungspreis nicht festzulegen werden darf, dagegen die volle Gegenwertigkeit beim Einlassungspreis berücksichtigt werden kann. Unter Anerkennung dieses Gesichtspunktes hat das Reichsgericht über Urteil des Landgerichtes Gera ab, wodurch zwei Manufaktur wegen Preisstreitigkeiten zu 3000 und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden waren.

#### Die Wädhenbibelfest.

beginnen ihre Weihnachtsfeier in dem ihnen freundlichst zur Verfügung gestellten Saal des „Herzog Christian“ am Dienstag Abend; dieselbe wird sehr zahlreich besucht und nach einem schönen Verlauf. Die Teilnehmer der Bibelfest, Fr. Schwanert und Fr. Lüttge, leiteten auch diesen feierlichen Abend. Die biblische Anrede hielt Pastor Wuttke. Deklamationen, Gesangsstücke und Einzelgebeten wechselten miteinander ab. Zwei kleine Aufführungen, die 3. und 4. verabschiedet der Vorstand und besonders das zweite: „Die verirrte Wippe“ erregte stürmische Beifall. Der Verlauf des Abend zeigt wiederum, daß in unserem Wädhenbibelfest Ernst und Frohsinn in der rechten Weise vereinigt sind.

#### Unterstützung der Minderbemittelten.

Die Landbote der Provinz hatten im vergangenen Jahre rund 130 000 Zentner Kartoffeln und 50 000 Zentner Getreide völlig ohne Entgelt oder zu einem ganz bedeutend ermäßigten Preise den minderbemittelten Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Im Bezirk des Land- und Provinzschlesien sind in diesem Jahre an verbilligten Kartoffeln 215 000 Zentner, Wehl, Getreide und Hülsenfrüchte 2500 Zentner geliefert worden. 60 000 Patenscheiben in der Provinz geben Bedürftigen und Kranken ganz oder zum größten Teil ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

#### Geschäftsfall am 24. Dezember??

Der Wirtschaftsverband für Handel und Gewerbe schreibt uns: Dem (aufgehoben von einer Gewerkschaft der Angestellten herbeizubringen?) Anträge vom 13. Dezember d. J., am Sonntag, dem 24. Dezember die offenen Ladengeschäfte zu schließen, um den Angestellten einen weiteren Ausweg zu verschaffen, vermögen die im Wirtschaftsverband für Handel und Gewerbe vereinigten Geschäftsinhaber offener Ladengeschäfte, sowie die Vereinigung der Kolonialwarenhändler, mit denen darüber eine gemeinsame Sitzung abgehalten wurde, nicht zuzustimmen. Im Gegenteil wird unbedingt daran festgehalten werden, daß Sonntag, der 24. Dezember dem Wirtschaftsverband als Verkaufstag bleibt. An dem 1. Sonntag der Weihnachtsferien, an dem die Läden offen gehalten werden dürfen, hat fast kein Geschäftsinhaber seinen Laden geöffnet; auch am 2. Sonntag hatten nur einzelne Geschäfte geöffnet. Der letzte Sonntag der Weihnachtsferien im Volksmunde der „Goldene Sonntag“ genannt, diesen Namen führt er mit Recht, weil man sich bei der arbeitenden und die ländliche Bevölkerung an diesem Tage noch viele Weihnachtsentwürfe zu machen pflegt. In diesem Jahr, wo der größte Teil der Bevölkerung Erparnisse nicht aufzuheben hat, ist anzunehmen, daß gerade der Arbeiter den Wochenlohn der Arbeitstunde vom 18. bis

24. Dezember dazu verwenden wird, um noch am Sonntag...  
Einkäufe zu machen. Dieser Teil der Bevölkerung war  
früher kaum in Stande, Borsäureeinkäufe zu machen. Es  
liegt aber auch kein Grund vor, der Angelegten wegen  
den Sonntag festzugeben. Es ist nicht richtig, daß die  
Angelegten durch Arbeit überlastet sind. Wie in den  
Tagesblättern zu lesen ist, war der Geschäftstag in letzter  
Zeit schon fast rüchlos. Außerdem fällt diesmal die  
Besuche auf einen Sonntag, wobei die Angelegten gegenüber  
anderen Jahren abermals zwei Feiertage haben. Die Gehälter  
der Angelegten sind heute auch bezüglich höher, die  
Arbeitszeit gegen früher namentlich früherer Jahre  
so verringert, daß es wirklich nicht zu viel ist, wenn sie  
an dem letzten Sonntag vor Weihnachten während des  
Nachmittags noch tätig sind. Das Ansehen sämtlicher offenen  
Sachverhalte ist der letzte Sonntag vor Weihnachten durch  
sichtlich die härteste Geschäftstag. Man kann daher dem  
obzitierten schon um seine Erhalten kämpfenden Gewerbe-  
treibenden nicht zumuten, daß er auf diesen Geschäftstag  
verzichtet.

### Veranstaltungen und Veranstaltungen.

Der Landbauverein der Provinz Sachsen findet in diesem  
Jahre Dienstag, 23. Januar, im ehemaligen „Aposteltheater“  
zu Halle, Niederplatz, Ecke Merseburger Straße, statt. Der  
Vorsitzende, Landrat a. D. Freyher v. Wilmski, wird den  
Jahresbericht geben. Den Hauptvortrag des Tages bringt  
der bekannte Vieztagegenwart Dr. Martin Schuch, Pro-  
fessor an der Universität Köln. Weiter der Hochschule für  
nationale Politik zu Berlin. Im Anschluß an die Tagung  
wird wieder im Stadttheater zu Halle eine Festvorstellung  
stattfinden.

### Zyphus in Lützen.

Lützen, 19. Dezbr. Rachen im nordwestlichen Teil  
unseres Vaterlandes Erkrankung Zyphus unter vol-  
ständigen Quarantänen ausgebrochen sind, ist nun auch in  
unserer Stadt Zyphus festgestellt worden. Wenn auch zurzeit  
eine größere Verbreitung der Krankheit nicht zu befürchten  
ist, so ist doch allseitige Beachtung der Schutzregeln ge-  
boten.

### Selbstmord.

Selbstmord. 19. Dezbr. Erschossen aufgefunden wurde auf  
einer Wiese am Klingenberg am Sonntag vormittag der Buch-  
halter Walter Schreiber. Er wurde erschossen, als er  
kurz vor dem Aufbruch zum Bahnhof zu Fuß unterwegs  
in Leipzig. Krantitz soll den sonst ordentlichen jungen Mann  
in den Tod getrieben haben. Er ist der einzige Sohn seiner  
in Jüdau lebenden Eltern.

## Aus Provinz und Reich

### Eisenbahndiebstahl!

Artern, 19. Dez. Auf dem Bahnhof Artern wurden  
nachts aus einem plombierten Wagon für 500 000 Mark  
Pelle gestohlen. Alsbald hat man jedoch die Spüßigen  
festnehmen können. Es sind drei Bahndienstleute.

### Die Antike geistert.

Jena, 19. Dez. Der Oberbürgermeister in Jen-  
a, Hohmann, teilte in der Gemeindeversammlung mit,  
daß es nicht gelungen sei, die beschlossene Antike von 60  
Millionen Mark unterzubringen. Es finde gegenwärtig ge-  
radezu ein Wettlauf unter Finanzbeamten der Städte  
bei den Kreditinstituten statt, um zu Antiken für die Städte  
anzukommen.

### Gewalttätiger Angriff auf ein Maffebau.

Deßau, 19. Dezbr. In Deßau rottete sich eine Anzahl  
Gewalttätiger zusammen und drang in das vornehme  
Lokal „Anhalt“ an Mosanischen Plage ein. Hier begingen  
sie allerhand Ausschreitungen und schlugen einen Schutzmann  
der für Ruhe sorgen wollte. Die übrigen Schutzmann  
sahen in jenem Leben bedroht und töteten den Anführer Neu-  
mann durch zwei Revolverkugeln.

### Eine Todesfahrt im Diebesland.

Wera, 19. Dezbr. Drei Diebe stiegen nachts ein großes  
Auto aus einem Geraer Hotel und machten sich in röhrender  
Raserei davon. Auf der Chaussee wurden sie gegen einen  
Baum. Das Auto ging in Trümmer und der Chauffeur aus  
Werra fand dabei seinen Tod. Die beiden anderen Diebe  
flüchteten.

### Das geblühene Porzellan.

Wie aus Weissen gebräht wird, ist man in der  
Porzellan-Manufaktur großen Diebstählen auf die Spur ge-  
kommen. Einige Porzellanherren haben Porzellan im Werte  
von mehr als 5 Millionen Mark gestohlen.

### Verhaftung eines Fälscherbandes.

Leipzig, 19. Dezbr. Vor einiger Zeit wurde von der  
Berliner Kriminalpolizei in Weiz bei Berlin eine Fälsch-  
werkstatt ausgebrochen, und der Inhaber und Eigentümer  
des Grundstücks verhaftet. Die übrigen Fälscher sind  
jedoch damals unerkannt entkommen. Die weiteren Ermitt-  
lungen haben jetzt zu der Verhaftung von acht Mann ge-  
führt. An ihrer Spitze stand als Anführer des ganzen  
Verbrechens ein gewisser Fritz Maack. Er rühmt sich, nach der  
Revolution Verfechter des Volkswirtschaftlichen des Arbeit-  
er und Soldatenrates gewesen zu sein. Er hielt auch ein-  
mal in der kommunistischen Partei eine Rede und wurde  
häufig als Delegierter nach Moskau entsandt. Bei den Auf-  
ständen in Mitteldeutschland soll Maack ebenfalls in führender  
Stellung tätig gewesen sein. Später wurde er wegen Unzu-  
verlässigkeit aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen.  
Im vergangenen Jahre lernte Maack einen gewissen Spier-  
hof kennen, der von Düsseldorf, wo er wegen Fälscherei  
eine Gefängnisstrafe verbüßt hatte, mit fertigen Fälsch-  
geldscheintafeln nach Berlin kam. Während in Berlin die  
Verteilung dieser Geldscheine in den Gänge war,  
machte Spierhof in der Nähe von Leipzig eine zweite Werk-  
statt auf. Er hatte auch schon alle Druckplatten für diesen  
awelten Betrieb besorgt. Es ist jedoch zum Grunde kam,  
wurden alle Verteilungen von der Kriminalpolizei festge-  
nommen. Das Verbrechen ist nunmehr abgeschlossen, aber dieses  
Weiß auszuheben und die ganze Fälscherbande zu verhaften.

### Wahrung vor Ausbreitung gegen Ausländer.

Berlin, 19. Dezember. Bekanntlich wird mitgeteilt:  
In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden der hiesigen  
Bürger fremder Staaten über eine unfreundliche oder  
gar feindselige Haltung einzelner Personen gegenüber den  
bei uns weilenden Ausländern. Dies gibt Veranlassung, auf  
die Folgen hinzuweisen, die Ausbreitung gegen hiesige  
Ausländer für Deutschland zeitigen können, und sollte  
sich im Verkehr mit Fremden vergewissern, daß kein  
Verhalten die ohnehin notleidende Allgemeinheit und unsere  
Landesruhm im Ausland in ernste Schwierigkeiten bringen  
kann.

Jawohl, vor jedem dreckigen Ausländer möglichst tief  
den Hut ziehen!

# Letzte Depeschen

## Reparationskonferenz in Amerika!

Washington, 20. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Aus  
absolut sicherer Quelle erfährt man, daß die Regierung der  
Bereinigten Staaten die Absicht habe, die europäischen Groß-  
mächte zu Beginn des neuen Jahres zu einer Konferenz ein-  
zuberufen, um einen letzten Versuch zur Aufstellung eines  
engültigen Reparationsplans zu machen. Die französische Regierung soll hierzu unter gewissen  
Bedingungen bereit sein.

## Der Preis für das dritte Sesstel des Umlagegetreides.

Berlin, 20. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die  
Reichsregierung hat gemäß Paragraph 50 des Getreide-  
umlagegesetzes beschlossen, den Preis für das dritte  
Sesstel des Umlagegetreides auf 165 000 Mark für Roggen  
und entsprechende Abstellungen für die anderen Getreidearten  
festzusetzen. Getreide Getreide werden eine Vorlage  
eingubringen, wonach der Erdbeim für die Abstellung  
des Umlagegetreides vom 15. April auf den 15. März  
zurückverlegt wird.

## Der heutige Dollarstand: 7 000.

Berlin, 20. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der  
Dollar notierte heute 6750—6775, mittags um 12 Uhr  
7000.

## Koburg gegen Bayern!

Mürnberg, 20. Dezember. Die sozialdemokra-  
tische Fraktion des Reichstages bringt unter der Überschrift:  
„Die Explosion“ eine Zuschrift aus Koburg zum  
Abdruck, deren Kern wörtlich lautet: „Am Sonntag, dem  
17. Dezember, fand im Koburger Bezirke eine Unterzeich-  
nungssammlung zwecks Zulassung der Abstimmung über die Ver-  
fassung des Koburger Gebietes statt. Die Koburger  
fraktion, die insonderheit bis jetzt in Erfahrung bringen konnten,  
trotz der unvollständigen Durchführung die erforderliche  
Unterzeichnenszahl reich und mühselig erwarb. Von 26 000  
Wahlberechtigten haben sich 14 000 Personen für die Ver-  
fassung des Koburger Gebietes erklärt. Das sind Zahlen, die sich  
nicht als ein Zufall beschreiben lassen. Die böse Blamage für  
die bayrische Staatsregierung, die in diesem elementaren  
Ausbruch eines enträuschten Volkswillens lebt, hätte leicht  
vermieden werden können, wenn man auch hier mehr auf  
die sozialdemokratischen Warnungen und Vorschläge gehört  
hätte.“

## Der Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre.

München, 20. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der Pro-  
zeß gegen die Sozialrevolutionäre ist zu Ende. Elf An-  
geklagte wurden zum Tode verurteilt.

## Neue Unruhen in Italien.

Vercelli, 20. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Aus Mail-  
land, Florenz, Turin werden neue Unruhen aus-  
gebrochen. Die Kommunisten und Faschisten sind im ganzen Lan-  
de bisher heftig tödlicher der Faschisten aufgefunden worden.  
Man erwartet ein energisches Einschreiten der Regierung  
gegen die unerträglichen Elemente unter den Faschisten.

## Eine neue Abfertigungskonferenz.

Newport, 20. Dezember. Das Repräsentantenhaus hat  
das Abfertigungsgesetz angenommen, dessen eine Bestimmung die  
Abfertigungskonferenz ermächtigt, die die Frage der Beschränkung  
der kleinen Schiffseinheiten prüfen soll.

## Neue Verträge der Rheinlandkommission.

Brüssel, 20. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die  
Internationalisierte Rheinlandkommission hat die „Deutsche  
Fraktion“ in einem Vertrag von zehn Mann, die von  
einer Zeit Antwerpen vertrieben, um den Verkehr auf den  
großen westlichen und nördlichen Eisenbahnlinien zu fördern.  
Die neuen Schienen auf und planderten die Güterzüge.

## Rebellengericht in Dublin.

London, 20. Dezember. Am Dienstag morgen wurden  
in Dublin von den Freiheitsbehörden sieben Mann hin-  
gerichtet, nachdem das Kriegsgericht sie verurteilt hatte.  
Die Gerichte in einem Vertrag von zehn Mann, die von  
einer Zeit Antwerpen vertrieben, um den Verkehr auf den  
großen westlichen und nördlichen Eisenbahnlinien zu fördern.  
Die neuen Schienen auf und planderten die Güterzüge.

## Seine Beamteneigenschaft der Schauspieler.

Berlin, 19. Dezember. Die Mitteilung, daß die Schau-  
spieler der Staatstheater als Beamte mit Pension, Witwen-  
geld usw. angestellt werden sollen und hiermit endgültig  
auf das Streikrecht verzichtet werden, ist der „Republik-  
Anzeiger“ an zuständiger Stelle als unzureichend begründet  
Zurückgefallen. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten  
weiter verhandelt. Bis das arztliche Zeugnis vorliegt, soll  
daher weiter verhandelt werden. Es wird jedoch in der  
Zugewerbenung fortgesetzt. Im weiteren Verlauf der  
Verhandlungen wird man von einem Zeugen der Verurteilung  
des Gerichts ohne weiteres in Abschnitten des Angeklagten



# Beilage zu Nr. 298 des Merseburger Tageblattes

Mittwoch, den 20. Dezember 1922

## Jum Abbruch der Moskauer Konferenz.

Die Abrüstungskonferenz der Mandataaten ist, kaum begonnen, abgebrochen worden. Wie die Berichtstatter melden, infolge der Forderung der ehemaligen russischen Mandataaten, daß nur politische Abmachungen unterzeichnet, die militärischen Fragen erst drei Monate nach der Ratifikation jener beraten werden sollen. Daß bei dieser Konferenz nicht viel herauskommen konnte, darauf war man gefaßt. Daß aber so schnell und unverhüllt der Abbruch eintreten werde, das hat man nicht geglaubt. Die Sowjetregierung schiebt die Schuld den Mandataaten in die Schuhe, die, unter dem starken Einfluß Frankreichs stehend, nicht frei handeln könnten, sondern mit gebundener Marschroute nach Moskau gekommen seien. Darin dürfte tatsächlich der Grund zum Scheitern der Konferenz zu suchen sein. An dem Willen mit den ehemaligen russischen Mandataaten in ein erträgliches Verhältnis zu kommen, kurz, an dem Willen der Russlands, die Last seiner Rührung zu vermindern, vorläufig Sowjetregierung zu einem wirklichen Frieden, zu einem erträglichen nachbarlichen Verhältnis, kann nicht gezweifelt werden. Dem steht jedoch die französische Ostpolitik schroff entgegen. Und das auf Grund seiner Stellung gegen Deutschland wie gegen das Sowjetregime. Die ehemaligen Mandataaten verdanken zum Teil ihr Entstehen der Politik Frankreichs, die um Deutschland herum einen Ring von Feinden ziehen wollte, von Feinden, deren leidenschaftlicher Deutschhass die Entgermanisierung des Ostens durchführen sollte. Frankreich hat immer wieder versucht, die Mandataaten zu einem Bündnis zusammenzuschließen, zu einem militärischen Bündnis, das mit Hilfe Frankreichs die Macht im Osten halten soll, zu einem politischen Bündnis, das die baltischen Staaten unter der Führung Polens in vollkommene Abhängigkeit von Frankreich bringen sollte. In Warschau, Neval und Riga kamen die Minister verschiedene Male zusammen, Entwürfe wurden ausgearbeitet, aber zu einem Bündnis kam es nicht. Das Mißtrauen gegeneinander war zu groß, man streift sich um Landfrieden und Städte und wollte sich vor allen Dingen nicht in volle Abhängigkeit von Polen begeben. Die englische Politik tat das ihre, das Zustandekommen des Bündnisses zu verhindern. Auch Rußland hätte nicht das mindeste Interesse daran, einem geschlossenen Bund der Mandataaten sich gegenüberzusetzen.

Es gelang indes der französischen Politik, durch Verträge mit den einzelnen Staaten sich starken Einfluß zu sichern. In Wirtschaftsverträgen vermochte es sich z. B. in Polen, Lettland, und Estland sogar ein Monopol für den Transitverkehr von und nach Rußland zu sichern. Seit dem Rapallovertrag sucht Frankreich durch verstärkten Druck den Keil der Mandataaten noch tiefer zwischen Deutschland und Rußland zu treiben. Die Furcht vor einem zukünftigen Bündnis Deutschland-Rußland, das den hin-

bernden Riad der Mandataaten hinwegsetzen könnte, treibt die französische Politik dazu.

Der Abbruch der Konferenz in Moskau ist zweifellos ein Wert der französischen Politik, die die Truppenmacht der Mandataaten, besonders Polens vorläufig auf möglicher Stärke erhalten möchte und andererseits eine Minderung der Gegensätze und das Mißtrauens zwischen den Mandataaten und Rußland nicht haben will. Die besten Helfer der französischen Politik sind ohne Frage die Militärpartei in den Mandataaten, die unter dem Einfluß der französischen Instruktionsoffiziere stehen. Daß durch den Abbruch der Konferenz die Sowjetregierung weiter unter stärksten Druck gehalten, jede Erleichterung seiner schwierigen Lage verhindert werden soll, gehört in den Rahmen der Politik der heutigen französischen Staatsmänner.

Für uns, die wir an den wirtschaftlichen Ausbau des Rapallovertrages gehen, kann dieser Spannungszustand zwischen Rußland und den Mandataaten nur nachteilig sein. Auch das liegt im Rahmen der Politik Frankreichs.

## Wirtschaftskrisen — Kündigungen.

Unter diesem Titel finden wir in Nr. 283 der „Lauterburger Landeszeitung“ eine Zuschrift aus Streifen des christlichen nationalen deutschen Gewerkschaftsbundes, in der das heutige vor Betriebsabbrüchen und Betriebsstilllegungen zu beobachtende Verhalten in seiner Wirkung auf den Schatz der Arbeitnehmer behandelt wird. Zum Schluß heißt es dort, Betriebsstilllegungen sollten überhaupt nur dann vorgenommen werden, wenn sie sich in keiner Weise umgehen lassen im anderen Falle seien sie nur geeignet, die vorhandene unglückselige Konjunkturstimmung zu vergrößern. Besten Endes müßte aber das Betreiben aller Volkstriebe sein, alles zu vermeiden, was Ruhe und Ordnung gefährden könnte.

Diesen Ausführungen kann man sich in vollem Umfang anschließen. Man vernimmt leider schmerzhaft die nachfolgende Folgerung aus diesen Sätzen. Diese besteht darin, daß die Arbeiterschaft aus eigenem Interesse im Hinblick auf die drohende Wirtschaftskrise und die sich daran anschließenden Kündigungen demnach sein müßte, die Produktion zu steigern, ganz besonders in den Kohleindustrien, deren Erzeugnisse wie ein lebender Strom wieder anderen Industrien zu gute kommen.

Wie schwer die furchtbare Not der zu geringen Produktion auf uns lastet, zeigt am besten die Krise in unserer Broterzeugung. Der Transport eines Zentners Getreide vom Oden zum Weizen kostet heute 2600—2800 M., d. h. 1 Pf. Brotgetreide ist mit mehr als 25 M. Frachtkosten belastet. Eins der wichtigsten Momente für die außerordentliche Erhöhung der Frachttäge der Eisenbahn besteht darin, daß die ihren Kohleneinsatz nicht allein in Deutschland decken kann und deshalb englische Kohle bezieht, die bei dem schlechten Stand unserer Welt ganz außerordentliche Summen verschlingt. Diese unnützen Mehrkosten für Kohlen müssen natürlich durch den Verbraucher im

Verpreis bezahlt werden. Statt daß man nun daran ginge, Maßnahmen zu treffen, die eine wesentliche Erhöhung der deutschen Steinkohlenförderung nach sich ziehen, kann man in der Presse lesen, daß die Ruhrbergleute das Ueberschichtenabkommen bereits ab Mitte Dezember gekündigt haben, so daß dann auch noch die geringe Mehrleistung, die mit dem Ueberschichten abkommen endlich erzielt war, in Fortfall kommt.

Die mangelhafte Einsicht in die wirtschaftlichen Ursachen unserer Not zeigt sich aber nicht nur bei den Ruhrbergleuten, sondern ist auch anderwärts in der Arbeiterschaft festzustellen. So konnte man noch vor wenigen Tagen lesen, daß in Düsseldorf eine Tagung der katholischen Arbeitervereine des Bezirkes Düsseldorf stattgefunden habe, auf der mit besonderem Nachdruck betont wurde, daß die von Cuno vertretene Produktionspolitik, die auf eine grundsätzliche oder partielle Festelegung des Achtstundentages abzielt, den einschloffenen und einschloffenen Widerstand aus den Reihen der katholischen Arbeitervereine finde.

Der erste Schritt zu einer Besserung unserer Lage ist erst dann getan, wenn die Arbeiterschaft begreift, daß die zu geringe Produktion auf allen Wirtschaftssektoren eine furchtbare Krankheit ist, die mit allen Mitteln rücksichtslos bekämpft werden muß, sei es auch unter zeitweiliger Hintanhaltung von besonders hochgeschätzten „revolutionären Erzeugnissen“.

## Politische Rundschau

### „Der Feind steht rechts“.

In welcher Weise diese Parole des früheren Reichstagsredners von nachstehenden Verwaltungsorganen mit schönem Eifer befolgt wurde, dafür gab dieser Tage der **deutsch-nationale Abgeordnete Kemmer** im Reichstag folgendes sehr lehrreiches Beispiel:

Der Oberförster Wiensfeldt in Zeitzberg (Grafschaft Glatz) wurde auf Veranlassung des Breslauer Regierungspräsidenten durch dessen Geheimagenten am 17. Juli 1922 verhaftet, nach Breslau gebracht und dort 1 1/2 Wochen im Gefängnis festgehalten, weil er angeblich einem Gemeinbunde angehören und solchen Vorstoß geleistet haben sollte. Wiensfeldt, der jahrelang im Weltkrieg seinem Vaterlande gedient, sein **Brüder** dort verloren hat, verurteilt lediglich dem Interessen des Staates zu dienen. Nicht geheim, sondern ganz öffentlich nahm er am Pfingsten auf Wunsch der Kommandantur in Glatz Stelle des obersteilischen Heimatführers, Subenten und andere junge Leute, unter Leitung eines aktiven Volkshauptmanns aus Breslau, in Baden seines Reviers auf. Deden und Gewähr für die Maßnahmen lieferte die Kommandantur in Glatz.

Bei der Unterführung durch die Kommandantur mußte er ohne weiteres annehmen, daß alles in Ordnung war. Die jungen Leute haben im Gelände Übungen gemacht. Wenn sie Waffen dazu benutzen, so waren das Waffen nationaler Ergänzungen, nämlich der Glatzer Wehrabteilung, die für den Grenzschutz gegen die Elbpolen bestimmt waren.

Am 18. Juli 1922 wurde beim Regierungspräsidenten in Breslau angefragt, warum er den Oberförster Wiens-

feldt habe verhaften lassen, worauf dieser Gründe nicht angab, sondern am 25. Juli 1922 lediglich darauf verwies, daß richterlicher Haftbefehl erlassen sei und anheimstellte, sich mit dem Oberstaatsanwalt in Verbindung zu setzen. Inzwischen hätte man sich an den Untersuchungsrichter beim Landgericht Breslau gewendet, den Sachverhalt sorgfältig und auseinandergelegt, daß auf keinen Fall ausserordentlicher Grund für Verhaftung vorliege.

Da der Tatbestand feststand, die Studenten usw. auch längt — wahrscheinlich ebenso grundlos — eingesperrt waren, so waren auch keine Spuren zu verwischen oder Zeugen zu beeinflussen.

Gegenwart hat der Untersuchungsrichter nicht. Die Beschwerde über den Untersuchungsrichter bei der Strafammer war ebenfalls ergebnislos. Auch die antwortete weder auf das erste Schreiben noch auf die Erinnerung vom 15. August 1922. Dem Anheimsstellen des Regierungspräsidenten gemäß wurde man sich also an den Oberstaatsanwalt in Breslau um Auskunft. Dieser antwortete wenigstens, daß die Akten zu die Reichsanwaltschaft abgegeben seien. Auf die Anfrage vom 23. September 1922 hieß der Oberstaatsanwalt es nicht für nötig zu antworten. Auf erneute Vorstellung kam der Befehl, daß die Verhaftung erfolgt sei unter dem Verdachte des unehelichen Zusammenhanges, daß inzwischen aber Entlassung erfolgt sei. Auf die Anfrage um Mitteilung der Gründe wurde eine rein formelle Antwort erteilt.

Der Oberstaatsanwalt hat es also wohl für zulässig gehalten, sich über die Strafprozessordnung hinwegzusetzen. Wir legen Vermutung dagegen ein, daß ein derartiger Fall vorkommt, daß jemand ohne jeden Grund aus seiner Arbeit herausgerissen und ohne jede Veranlassung einhalb Wochen im Gefängnis zurückgehalten wird.

Wenn gesagt wird, die rechtsgerichteten Kräfte würden ebenso behandelt als die linksgerichteten, so ist das ganz richtig. Rechts ist in diesem Falle behandelt worden, wie es sich nicht gehört. Es hätte wenigstens nach der nötigen Aufklärung gegeben werden müssen. Auch das ist nicht geschehen.

### Umschreibung in der Sozialdemokratie!

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Die Sozialdemokratie erteilt bereits an, daß die neue deutsche Regierung bisher nicht ganz erfolglos gearbeitet hat und aufsehend den richtigen Weg zum Wiederaufbau Deutschlands einschlägt. Die Stimmung der sozialdemokratischen Parteiführer ist bei den letzten Besprechungen der Parteien bei dem Kanzler höchst zu Gunsten des Kanzlers umgeschlagen. Der amerikanische Umschreibung ist zu einem guten Teile den Beziehungen Dr. Cuno zu danken. Die Sozialdemokratie wird Anfang Januar ihre Ansichten wesentlich ändern und den Kanzler wiederum unterstützen. (?) Es gilt auch nicht als ausgeschlossen, daß das Kabinett eine Erweiterung durch zwei sozialistische Minister erfährt. (aha) Innerhalb der Reichstagsfraktion der Vereinigten sozialdemokratischen Parteien sind die Freunde für eine Mitarbeit in der Regierung händig im Wasser begriffen.

„Die Gefangenen sind körperlich und seelisch zu brechen.“

Ein geheimen französischer Denkschrift während des Krieges enthält diese Worte. Daß und wie danach gehandelt ist, beweisen aufs neue Ausführungen des bayerischen Gene-

## Turnen, Spiel u. Sport des „Merseburger Tageblatt“

Einigung zwischen Turnen u. Sport auch im Westen. — Hockey-Städtepiel Halle-Merseburg am 7. Januar 1923

Gleichzeitig mit München, wo der Nordbayerische Turnerbund eine Einigungsgrundlage für Sport und Turnen fand, glückte in Gießen der vom Westdeutschen Spielverband unter der geleiteten Leitung von Westsammt Fersch gemachte Versuch zu einer Verständigung für den ganzen Westen. Ein Entwurf zu einer Arbeitsgemeinschaft fand einstimmige Zustimmung, ebenso nachfolgende Entschliessung.

Die Versammlung der Turn- und Sportvereine, sowie die Sportabteilungen der Vereine der Deutschen Turnerschaft weichte dem Westdeutschen Spielverband angeschlossen sind, wünschen nicht den Kampf zwischen Turnen und Sport. Sie sind der einmütigen Auffassung, daß die zuständigen Organisationen Westdeutschlands die Pflicht haben, sich unter gegenseitiger Anerkennung derselben als Sachverbände für ein besseres Arbeitsgebiet zu einer Arbeitsgemeinschaft etwa als Westdeutscher Bund für Verlesungen zusammenzuschließen. Der Westdeutsche Spielverband, die für Westdeutschland zuständigen Kreise der Deutschen Turnerschaft und der Schwingenverband werden ersucht, mit aller Energie die Genehmigung der deutschen Spielverbände zu der Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft schleunigst herbeizuführen.

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß diese Übereinstimmung, die auf derselben Grundlage wie im Osten getroffen wurde, auch die Willigung der Spielverbände finden wird. Der engstimmigen Befestigung der Differenzen im ganzen Reich wäre man damit einen großen Schritt näher gekommen.

Auch die Friedensverhandlungen zwischen Turnen und Sport in München sind auf einer glänzenden Basis gebracht.

Alle gegenseitigen Kampfmassnahmen sind eingestellt. Wenn die Genehmigung der Spielverbände zu dem Einigungsakt eintritt, dürfte der Feinde zwischen Turnen und Sport im Süddeutschen Lande gestrichelt sein.

als der Kavallerie Regim. Ludwig von Gehstättel in der „München-Augsburger Abendzeitung“. Er schildert dort die Verhandlung des Vertrags Stammes vom 21. Januar 1916, verbunden mit französischer Gefangenensatzung. Er werte trotz seiner Bewandlung dem größten Sonnenbrand ausgelegt und einem Schwärzen der Wacht gegeben, den verwundeten deutschen Offizier niederzulegen, sobald er sich lege. Nachdem der durch dreitägiges Trommelfeuer und den Wintersturm auf's Äußerste erschöpft: Of die eine voll Stunde in der glühenden Sonnenhitze gebrandet hatte, mußte er an der Spitze einer Gefangenensatzung nach 30 Kilometer zu Fuß zurückzulegen. Es werden dann weitere Schilderungen der folgenden Mißhandlungen gegeben, die ihren Höhepunkt erreichen, als der Offizier sich weigert Auslagen über sein Regiment und sonstige militärische Angelegenheiten zu machen. Die Aussagen des Quinants Stammes über die harte Verhandlung in französischen Gefangenensatzung bis zu dem Augenblick, wo er als wandernde Leiche schlieflich als Auswahlfangener in die Schweiz kam, fördern zu Gel erregende Scheußlichkeiten des französischen Willkürs und zum Teil auch der Zivilbevölkerung gelangt, daß wir uns eine Wiederabgabe verweigern. Es ist aus der Debatte während der Kriegsbesprechungen in Leipzig bekannt und freilich von Gehstättel

### Stoßball (Hockey)

Auswahlspiel zum Städtepiel Halle-Merseburg.

Die Austragung und Aufstellung der A- und B-Mannschaften in Halle war ein glücklicher Griff. Beide Mannschaften ließen sich trotz ermüdeten Zusammensitzens ein schönes und technisches gutes Spiel, so daß die verhältnismäßig zahlreich erschienenen Zuschauer voll auf ihre Kosten kamen.

Die A-Mannschaft erwies sich als die bessere und tritt auch zum

Städtepiel Halle-Merseburg am 7. Januar 1923. in gleicher Aufstellung an.

Merseburg folgt dem Beispiel Halles und bringt am Sonntag ebenfalls A- und B-Mannschaften zum Auswahlspiel auf die Beine. Man ersieht daraus, daß in beiden Lagern der ersten offiziellen Krennauktion beider Städte hohes Interesse entgegengebracht wird. Das Städtepiel findet in Merseburg statt und werden wir weitere Nachrichten über das Spiel selbst noch bringen.

Weitere Resultate vom vergangenen Sonntag.

S. B. 98 Halle I — Naumburger Hockey-Club 3:1 (0:0). Bis Halbzeit gleichmäßig verteiltes offenes Spiel. Die Gäste erzielten nach schönem Durchspiel kurz nach Halbzeit das erste Tor. 98 gleicht bald darauf aus und kann in kurzen Abständen das Resultat auf 3:1 stellen. S. B. 98 II — Magdeburger Sport-Club 1910 II 1:3 (0:0). — S. C. S. II Halle 96 II 2:6 (1:3). — S. C. S. Juntoren — A. S. C. Cöthen in Halle 4:1 (4:0). — S. C. S. III — Leipzig S. C. IV. 1:9 (0:3). — D. S. C. 21 — S. C. S. Damen 2:4 (0:3). — D. S. C. 20 — A. T. A. Gohlis 2:1 (1:1).

bestätigt dies erneut, daß in den Kreisen des deutschen Reiches Beweise für eine größere Zahl gleichartiger und schlimmer empfindender Vorkommnisse vorliegen. Wir sehen keinen Grund, weshalb immer noch mit der Veröffentlichung dieses Materials zurückgehalten wird, und uns nicht gerade der gegenwärtige Augenblick, wo die französische Propaganda mit der Sorbatsreise Clemenceaus durch Amerika einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, besonders geeignet, um endlich das Augenmerk zu zerstreuen und aus unserer Stellung als Angeklagter und schuldhafter Verleumdung herauszutreten und die Rolle des rücksichtslosen Anklägers zu übernehmen. Wie sieht es im übrigen mit der Schuldfrage? Herr Strich kündigte doch vor einigen Monaten an, daß die Regierung authentisches Material zusammengestellt habe und damit vor die Öffentlichkeit treten würde. Nachdem Herr Strich keine Zeit mehr dazu gefunden hat, hoffen wir, daß Reichsminister Cuno nunmehr dies Versprechen erfüllen wird.